

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30.07.2020 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:33 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 21:32 Uhr, TOP 4.3 nö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:17 Uhr, TOP 1.9 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

unentschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Olivia Braun  
Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Michael Grubbe  
Erich Haffelder  
Peter Kirchner  
Jeanette Renk-Mulder  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

anwesend zu TOP 7 ö bis TOP 9ö

anwesend zu TOP 5 nö

anwesend zu TOP 6 ö

Gäste

Christine Blum  
Sabine Braun  
Dietmar Glup  
Otto K. Körner  
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 1 nö

anwesend zu TOP 1 nö

anwesend zu TOP 5 ö

anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.07.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 32 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Lothar Niemann und Reinhard Künzel benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Annahme von Spenden
  - 1.2. Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
  - 1.3. Kurhaus Bad Rappenau  
hier: Maßnahmenbeschluss Erneuerung der Trennwand
  - 1.4. Desinfektionsstände
  - 1.5. Klimaschutzmanager
  - 1.6. Umsetzung "Aus für Schottergärten"
  - 1.7. Veröffentlichung der höheren Strafen für Müllsünder
  - 1.8. Ruf-Bus bzw. Ruf-Taxi für die Ortsteile  
(vor allem am Wochenende)
  - 1.9. Neues Waffengesetz
2. Anfragen der Bürger
  - 2.1. Salinenstraße in Bad Rappenau
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe" in Bad Rappenau Heinsheim 058/2020
  1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)
  2. Zustimmung zum Entwurf
  3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 5.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof<br>hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen | 057/2020 |
| 6.  | Bericht der Flüchtlingshilfe zum aktuellen Sachstand  |          |
| 7.  | Kindergartenangelegenheiten<br>hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021  | 066/2020 |
| 8.  | Käferle e.V. - Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstraße 40   | 063/2020 |
| 9.  | Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenau   | 062/2020 |
| 10. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“<br>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017<br>2. Behandlung des Jahresergebnisses<br>3. Entlastung der Betriebsleitung   | 055/2020 |

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:  
20.1.1 E

### .1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Sachspende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Firma	549,96 €	16.07.2020	Sachspende Dulgon Desinfektionsmittel 10 L Kanister

Einstimmig.

Verteiler:  
10.1.3 K  
20.1.1 K  
40.1.1 K  
50.1.1 K

## 1.2.) Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Fuß-/Radweg K 2148 zum Sportplatz	Bad Rappenau	198.000,00	HLT Neckargerach	159.663,01	-19,4%	09.12.19
Grundschule Wärmedämmung	Bonfeld	181.388,00	Hans Scholl Gemrigheim	188.589,47	4,0%	20.02.20
Grundschule Tischlerarbeiten	Bonfeld	82.118,12	Fa. Weidinger Hardheim	62.741,56	-23,6%	28.04.20
Grundschule Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten	Grombach	134.600,00	Mack & Fischer	118.074,47	-12,3%	16.06.20
Klärschlamm Entsorgung KLA Mühlbachtal	Bad Rappenau	entfällt	Remondis Mannheim	335.609,75		23.04.20
Kläranlage: Roh-/Straßenbauarbeiten Schlamm Speicher	Bonfeld	100.826,69	KW Wohnbau Waldbrunn	81.182,99	-19,5%	29.05.20
Kläranlage: Betonsanierung Kombibecken 2	Bonfeld	260.074,56	Fa. Bautenschutz Asperg	237.958,47	-8,5%	04.06.20
Grundschule: Elektroarbeiten	Bad Rappenau	35.767,90	Gerhard Zimmermann Reichartshausen	42.812,00	19,7%	23.07.20
Grundschule: Heizung Sanitär	Bad Rappenau	121.280,00	IWF Ritzhaupt Sinsheim	109.000,32	-10,1%	23.07.20
Grundschule: Heizung Sanitär	Grombach	53.902,88	Armin Flicker Fahrenbach	51.003,52	-5,4%	24.07.20

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:  
20.1.1 K  
40.1.1 E  
BTB K

### **1.3.) Kurhaus Bad Rappenau hier: Maßnahmenbeschluss Erneuerung der Trennwand**

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass im großen Saal im Kurhaus die mobile Trennwandanlage getauscht werden soll. Der Stadt liegen hierfür zwei Angebote vor. Der Auftrag soll an die Firma Renoplan vergeben werden. Für den Tausch der Führungsschiene der Trennwand muss die Trockenbaudecke geöffnet und wieder geschlossen werden, weiterhin sind Schutzmaßnahmen erforderlich. In der abgehängten Decke können, da hier keine Einsicht möglich ist, noch Unvorhersehbarkeiten auftreten. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 160.000,00 €. Die Arbeiten sollen in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 30.10.2020 ausgeführt werden. Die Maßnahme wird im Ergebnishaushalt verbucht. Die Kosten sind über das Budget des Teilhaushaltes 5 gedeckt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Arbeiten im großen Saal erst in der Finanzplanung 2021 vorgesehen waren, jedoch aufgrund der coronabedingten Schließung des Kurhauses die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden sollten, da ansonsten das Kurhaus Anfang 2021 wieder geschlossen werden müsste.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Renovierung des Kurhauses ist noch nicht lange her. Die Verwaltung sollte zunächst prüfen, ob Gewährleistungsansprüche gegenüber den Herstellern geltend gemacht werden können.  
Hauptamtsleiter Franke: Die mobile Trennwandanlage wurde aus Kostengründen nicht im Rahmen der großen Kurhausrenovierung ausgetauscht und ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss daher erneuert werden.
- In diesem Zuge sollte auch gleich geprüft werden, ob die Mikrofon- und Videoanlage erneut werden kann.  
OB Frei: Sichert eine Überprüfung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der mobilen Trennwandanlage im Kurhaus mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 160.000,00 € im Jahr 2020 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 E  
40.5.1 E

### **1.4.) Desinfektionsständer**

Stadtrat Kulka teilt mit, dass in Fürfeld ein Treffen der Vereinsvorstände stattgefunden hat. Damit die Vereine die geltenden Hygienevorschriften besser einhalten können, bitten die Vorstände darum, dass an jedem Eingang der städtischen Räumlichkeiten Desinfektionsspender angebracht werden.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
10.2.1 E

### **1.5.) Klimaschutzmanager**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ried-Müller folgende Anfrage ab:

„Heidelberg hat letzte Woche ein Klimaschutz-Bürgermeister gewählt. Soweit ist es in Bad Rappenau noch nicht, aber wir haben bei den Haushaltsberatungen im Februar 2020 die Stelle eines Klimaschutzmanagers beschlossen.

Die Corona-Krise hat nun auch die Stadtverwaltung stark in Anspruch genommen. Das Thema sollte aber vor den nächsten Haushaltsberatungen angestoßen werden, auch weil hier Fördergelder beantragt werden müssen.

Auch wenn die Corona-Krise nächstes Jahr sicher nicht vorbei ist, mit der Klimakrise werden sich noch unsere Enkel herumschlagen! Besonders dann, falls bestimmte Kipppunkte überschritten werden, kam es zu einem unkontrollierten, sich selbst verstärkenden Temperaturanstieg kommen. Für die Klimakrise gibt es keinen Impfstoff!“

---

Verteiler:  
40.2.1 E  
40.4.1 E

### **1.6.) Umsetzung "Aus für Schottergärten"**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Am 22. Juli 2020 hat der baden-württembergische Landtag ein neues Naturschutzgesetz beschlossen. Das Gesetzespaket geht auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zurück, woraus wesentliche Forderungen übernommen wurden.

Unter anderem wird auch ein Verbot von Schottergärten aufgeführt. So sollen Hausbesitzer Schottergärten rückwirkend beseitigen, falls diese nach den 1990er-Jahren erstellt wurden. Seit den 1990er Jahren gibt es bereits das Verbot von Schottergärten in der Landesbauordnung, allerdings war dies nie mit konkreten Konsequenzen verbunden.

Uns von der ÖDP würde nun interessieren, wie diese neue Gesetzeslage in Bad Rappenau umgesetzt wird?“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung des Sachverhalts zu.

---

Verteiler:  
10.1.2 E  
30.1.1 E

### **1.7.) Veröffentlichung der höheren Strafen für Müllsünder**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Die Stadt hat die Strafen für Müllsünder erhöht, auch aufgrund einer Empfehlung vom Umweltministerium Baden-Württemberg. Wir bitten, dass dieser neue Bußgeldkatalog auch im Mitteilungsblatt und der auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht wird.“

---

Verteiler:  
10.1.3 E

### **1.8.) Ruf-Bus bzw. Ruf-Taxi für die Ortsteile (vor allem am Wochenende)**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Im Zabergäu wurden die Busangebote überarbeitet und ausgeweitet. Unter anderem wurde in den späten Abendstunden (bis 2 Uhr) ein Ruf-Bus eingesetzt, der 30 Min. vorher vorge-merkt werden kann. Der Ruf-Bus wird wohl überraschend gut angenommen. Dies wäre vielleicht auch ein Angebot für unsere Stadteile gerade auch am Wochenende. Alternativ wäre auch ein Ruftaxi denkbar. Wir gehen davon aus, dass wegen der Lidl-Ansiedlung hier die Busangebote sowieso überar-beitet werden müssen. Dadurch bietet sich für Bad Rappen die Chance das Angebot generell auszuweiten.“

Stadträtin Köhler ergänzt hierzu, dass in der Jugendversammlung ebenfalls das Thema „Ruftaxi“ diskutiert wurde. Sie fragt nach, ob die Verwaltung diesbezüglich schon vorange-kommen ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei der Jugendversammlung allgemein über eine Art Ring-verkehr angesprochen wurde.

Stadtrat Klaus Ries-Müller macht darauf aufmerksam, dass dem Kreistag momentan ein An-trag der CDU-Fraktion vorliegt, dass der Landkreis 50 % der anfallen Kosten für Taxifahren übernimmt. Zunächst einmal sollte abgewartet werden, wie sich der Kreis entscheidet.

Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen zu und merkt an, dass momentan viel im Bereich ÖPNV läuft.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
10.1.2 E



### **1.9.) Neues Waffengesetz**

Stadtrat Pendelic bittet die Verwaltung um Veröffentlichung der Neuregelungen des Waffengesetzes auf den städtischen Plattformen.

---

### **2.) Anfragen der Bürger**

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 20 Besucher anwesend.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
50.1.1 E

### **2.1.) Salinenstraße in Bad Rappenau**

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach die Salinenstraße zwischenzeitlich gefährlich für Fußgänger ist, da die Bepflasterung an vielen Stellen aufgerissen wurde. Im Rahmen der vielen Bautätigkeiten in der Salinenstraße sind viele Unebenheiten entstanden.

---

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 09.07.2020
- TA-Sitzung am 20.07.2020
- FVA-Sitzung am 23.07.2020
- GA-Sitzung am 29.07.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
40.3.1 K

- 4.) Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim**
- 1 Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)**
  - 2. Zustimmung zum Entwurf**
  - 3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB**

Zu diesem TOP sind die Stadträte Jutta Ries-Müller, Klaus Ries-Müller und Manfred Rein nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie haben nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 058/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Otto Körner vom Architektur- und Ingenieurbüro Arcus. Er führt fort, dass durch den Bebauungsplan ein vernünftiger Rahmen geschaffen wird und die Verhältnisse künftig damit geordnet sind. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Körner.

Herr Körner begrüßt zunächst alle anwesenden Personen und stellt im Anschluss den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung mit den jeweils ausgearbeiteten Behandlungsvorschlägen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Ergänzend weist er daraufhin, dass von Herrn Manfred Rein verspätet eine Anregung einging. Dieser fordert in seiner Stellungnahme den zweispurigen Ausbau zu den Heinsheimer Höfen. Dieses Anliegen kann im jetzigen Verfahrensschritt nicht berücksichtigt werden, bleibt aber als Anregung „aktiv“ und wird in die Offenlage eingearbeitet. In diesem Schritt wird dann auch eine angemessene Lösung für diese Stellungnahme gesucht.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Heute geht es u.a. um die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Auf Grund der Ankündigung dieses Tagesordnungspunktes in der Kraichgau Stimme hat mich ein Anwohner aus Heinsheim am Montagabend per WhatsApp kontaktiert. Diese Nachricht habe ich an Sie Herr Frei und an Herrn Speer bereits weitergeleitet.

Dieser Anwohner ist Lungenpatient und geht viel in der Natur spazieren.

Für ihn stellt sich folgende Frage:

Ich zitiere „Wurden hier schon Langzeitmessungen bezüglich der Sporenbelastung für Heinsheim über einen längeren Zeitraum durchgeführt? Wir haben ja übers Jahr zu mindest 80 % Westwetterlage, d.h. der absolute Teil dieser Immissionen breiten sich über Heinsheim aus. Frage ist, ob das mit dem derzeitigen Ausmaß nicht schon weit über einer gesundheitlich zumutbaren Grenze liegt.“ Zitat Ende.

Unter Punkt 6 Immissionen und Gewerbe ist lediglich zu lesen:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung, unter der Berücksichtigung, dass der Bestand und jegliche Erweiterung immissionsschutzrechtlich vom RP Stuttgart beurteilt werden. Es ist anzunehmen, dass Staub-, Lärm- und/oder Geruchsgutachten im Rahmen

der weiteren Planung z.B. für Baugenehmigungs- oder immissionsschutzrechtliche Verfahren notwendig werden.

Ich darf die Verwaltung bereits heute bitten, diese Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und das aufgeführte Staub-, Lärm- und/oder Geruchsgutachten um das Thema „Sporenbelastung“ zu erweitern.“

Der Vorsitzende merkt hierzu kurz an, dass die Regelungen nach dem BImSchG beim Baugesuchsverfahren noch geprüft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB zu.

Ja-Stimmen: 29  
Enthaltungen: 2  
Befangen: 3 (Jutta Ries-Müller, Klaus Ries-Müller, Manfred Rein)

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
40.3.1 K  
40.4.1 E  
50.1.1 K

**5.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof  
hier: Zustimmung zum Vorentwurf  
und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 057/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dietmar Glup vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim und stellt im Anschluss kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Hierzu teilt er mit, dass die Ansiedlung eines Supermarktes in Zimmerhof ein sehr wichtiges Projekt ist, was mit „Druck“ von der Verwaltung verfolgt wird. Durch diesen Supermarkt kann die Nahversorgung insbesondere in Zimmerhof aber auch in Heinsheim und in manchen Teilen Bad Rappenaus gesichert werden. Des Weiteren erhofft man sich durch die Ansiedlung eine verkehrliche Entlastung in der Heinsheimer Straße, im Wohngebiet „Gromberg“ und in der „Lerchenbergsiedlung“.

Herr Glup stellt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof anhand einer Power-Point-Präsentation sehr ausführlich vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages

wird insofern Bezug genommen. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes soll nun die frühzeitige Beteiligung angeordnet werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Beschattung der Anwohner ist aufgrund der Firsthöhe des Supermarktes ausgeschlossen.
- Es sollte eine Verkehrszählung vor und nach Inbetriebnahme des Supermarktes durchgeführt werden, damit die verkehrliche Entwicklung nachvollzogen werden kann. Ordnungsamtsleiter Deutschmann: Sichert eine Verkehrszählung zu.
- Die Grünen-Fraktion ist bei dieser Angelegenheit gespalten, da einerseits durch den Neubau Flächen versiegelt werden, aber andererseits hierdurch die Nahversorgung vor Ort gesichert wäre. Ebenso könnte die Heinsheimer Straße in Bad Rappenau dadurch verkehrlich entlastet werden. Ferner wird um eine Radwegeverbindung zum Supermarkt vom neuen Baugebiet gebeten. Die Breite des Radweges sollte mindestens 2 m betragen.

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende mit, dass ein kleines Wohnbaugebiet in der Nähe des Marktes in einem separaten Bebauungsplanverfahren entwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Fuß- und Radwegeverbindung ausgebaut werden.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Gerne stimmt die SPD-Fraktion dem Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen zu. Im Kommunalwahlkampf haben wir genau diese Idee in unserem Wahlprogramm für Zimmerhof vorgestellt. Die Verwaltung hat unseren Vorschlag nun präzisiert und wir freuen uns nun auf die Umsetzung.

Von vielen Seiten kommt die Frage, bis wann denn der Markt gebaut wird. Zimmerhöfer, aber auch Bürger der Korea-Siedlung und Bürger vom Gromberg freuen sich auf diese neue Einkaufsmöglichkeit.

Bei der Ortsbereisung in Zimmerhof haben wir Zimmerhöfer Gemeinderäte um ein ganzheitliches Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge aller Art für diesen Bereich bis vor zum Kreuzungsbereich mit einem möglichen Kreisverkehr gewünscht. Es wäre toll, wenn dies bei den weiteren Planungen Berücksichtigung findet.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof zu.

Der Gemeinderat ordnet hierzu die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen an.

Ja-Stimmen:           33  
Enthaltungen:        1

---

Verteiler:  
30.1.1 E

## **6.) Bericht der Flüchtlingshilfe zum aktuellen Sachstand**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Bad Rappenau, Frau Jeanette Renk-Mulder. Er führt fort, dass Frau Renk-Mulder heute über die aktuelle Flüchtlingssituation berichten und allgemein über die Arbeit der Flüchtlingshilfe erzählen wird. Für weitere Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Frau Renk-Mulder.

Flüchtlingsbeauftragte Renk-Mulder begrüßt zunächst das Gremium sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Anschließend stellt sie anhand einer Power-Point-Präsentation die Arbeit der Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Grünen-Fraktion spricht Frau Renk-Mulder ihre Anerkennung und ihren Dank für die sehr gute Integrationsarbeit aus.
- Die SPD-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei Frau Renk-Mulder für ihr Engagement und ihre gute Arbeit.
- Die CDU-Fraktion schließt sich den Dankesworten an und merkt an, dass u.a. durch die Arbeit von Frau Renk-Mulder das Zusammenleben sehr gut in Bad Rappenau funktioniert.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„Vor allem durch den Konflikt in Syrien kamen seit 2015/2016 auch in Bad Rappenau viele neue Geflüchtete an und stellte uns alle vor große Herausforderungen: Neue Gemeinschaftsunterkünfte wurden schnell geschaffen und ich kann mich noch gut erinnern, wie die Menschen in der GU in Bonfeld erwartet wurden und geplant wurde, wie man sie unterstützen kann. Mittlerweile kommen zwar weniger neue Geflüchtete an, die Arbeit geht jedoch nicht aus.

Die Flüchtlingshilfe Bad Rappenau „Gemeinsam in Bad Rappenau – für und mit Flüchtlingen“ wurde im Sommer 2015 gegründet und das Wort „Willkommenskultur“ war in aller Munde. Frau Renk-Mulder mit ihrem Team aus Bufdis und Ehrenamtlichen setzt sich seit Jahren unermüdlich für die Belange der Geflüchteten ein. Die Menschen zu erreichen und Begegnung zu ermöglichen spielt hierbei die größte Rolle, Angebote wie das Cafe M, die Fahrradwerkstatt, der Kleiderladen wurden geschaffen, aber auch viele Aktionen angeboten.

So kommt man mit den Menschen ins Gespräch und es kann konkrete Hilfe und Unterstützung ermöglicht werden. Die Menschen sollen so viel Hilfe erhalten, wie sie benötigen, um Selbständigkeit zu erlangen, d. h. sie erhalten Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Migrationsarbeit und anderen Diensten und Trägern ist zu nennen, z.B. mit den Integrationsmanagern des Landkreises, der Migrationsberatung, Arbeitgebern, Sprachkursträgern, Schulen, Kindergärten usw. Das Ehrenamt muss man hier besonders erwähnen, viele Ehrenamtliche sind schon jahrelang aktiv und unterstützen ihre Schützlinge wo sie nur können.

Nur wenn Begegnung mit den Geflüchteten stattfindet und alle Akteure gut zusammenarbeiten kann eine Integration gut gelingen.

Wir wissen jedoch auch, dass eine gute Integration oft problematisch ist und gerade Geflüchtete mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen haben. Integration von Geflüchteten ist auch daher eine langfristige Aufgabe und noch lange nicht beendet, deshalb wird die Arbeit Frau Renk-Mulder und ihrem Team nicht ausreichen.

Wir von der ÖDP bedanken uns bei Frau Renk-Mulder und ihrem Team für ihre engagierte und unermüdliche Arbeit für das gemeinsame Interesse an einer gelungenen Integration unserer geflüchteten Menschen.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Bernd Hofmann folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Frau Mulder,  
auch wir von den FW möchten Ihnen und Ihrem Team unseren Dank aussprechen.  
Jede Arbeit ist nur so gut, wie die Menschen, welche diese Arbeit ausführen.  
Als in Baufeld bei der Bürgerversammlung gesagt wurde, dass 100 Flüchtlinge nach Bonfeld kommen, war die Angst groß. Aber man merkt ja gar nicht, dass im Dorf 100 Neubürger leben. Die neu hinzugekommenen haben sich selbst und Dank der Hilfe vom Team in Bad Rappenau integriert.  
Integration ist hier auch Dank Ihrer Arbeit sehr gelungen.  
Eine Radikalisierung ist hier Dank dieser Arbeit nicht eingetreten.  
Deshalb auch unser Dank Ihnen und Ihrem Team.“

Abschließend bedankt sich auch der Vorsitzende bei Frau Renk-Mulder und ihrem Team für die stets sehr gute Arbeit. Das engagierte Team ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass das Miteinander in Bad Rappenau so gut funktioniert.

#### Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

#### **7.) Kindergartenangelegenheiten hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 066/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass die Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021 moderat um 1,9 % erhöht werden sollen, um die Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil berücksichtigen zu können. Damit folgt man den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch für die Kindertagesstätten, den Hort und die Kernzeitgruppen entsprechend umzusetzen. Für das Essensgeld wird keine Anpassung vorgeschlagen. In den letzten Jahren wurde durch Erhebung der Elternbeiträge eine Deckung der Betriebsausgaben in Höhe von 16% erreicht. Bedingt durch den Erlass der Gebühren in den Monaten April und Mai und des pauschalen Beitrags im Juni wird diese geringer ausfallen. Bei gewissen Gebührentatbeständen befindet sich die Stadt dennoch hinter den Landesempfehlungen. Die verbleibenden Kosten pro Betreuungsplatz werden durch kommunale Mittel und Umlagen finanziert. Sollte sich das Gremium gegen diese moderate Anpassung aussprechen, hätte dies Auswirkungen auf die Folgejahre, da hierdurch die Spanne zwischen den tatsächlichen Gebühren und den Empfehlungen immer weiter auseinandergeht und künftige Anpassungen der Benutzungsgebühren deutlich höher wären und dies große finanzielle Auswirkungen für die Familien hätte.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Sven Hofmann folgende Stellungnahme ab:

Vor 3 Wochen haben wir Freien Wähler den Antrag gestellt, die Kindergärten Beiträge zumindest teilweise für die systemrelevanten Berufe für die Monate April/Mai 2020 zu erheben.

Damals mussten wir uns von anderen Fraktionen anhören:  
-geht gar nicht die haben Deutschland am Laufen gehalten  
-diese Gesinnung von Euch geht gar nicht... man sei enttäuscht...  
-Deutschland hat applaudiert und jetzt habt Ihr das schon wieder vergessen... Und weiteres in die Richtung

**NEIN wir haben das nicht vergessen ganz im Gegenteil:**

Jetzt hat uns die Realität eingeholt und wir müssen über die jährliche Gebührenerhöhung aller Kinder in der Kindergartenbetreuung entscheiden

Jetzt werden andere Fraktionen widersagen, es fällt uns schwer aber es geht nicht anders und es ist keine schöne und auch keine leichte Entscheidung die Familien zur Kasse zu bitten.

Leider sind wir aber auch durch den Erlass der Gebühren für die Monate April und Mai nicht einmal bei 16% der Deckung der Selbstkosten aktuell!

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen im Lande streben aber grundsätzlich einen Kostendeckungsbeitrag von 20% an.

Um, nicht im nächsten Jahr eine sehr hohe Erhöhung fordern zu müssen stimmen die Freien Wähler dem Vorschlag der Verwaltung Großteils zu.

Wir sind gespannt, ob andere Fraktionen die vor 3 Wochen den Erlass der gebühren gefordert haben dies jetzt konsequenter Weise wieder fordern und somit gegen eine Erhöhung stimmen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Her OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ganz ehrlich, wir haben doch alle gehofft, dass das leidige Thema Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten in diesem Jahr nicht auf die Tagesordnung kommt, doch leider hatten Städtetag und Kirchen kein Einsehen und haben ihre Empfehlungen zu den Benutzungsgebühren an die Städte und Gemeinden versandt. Und so müssen wir uns im Gemeinderat jetzt für diese Entscheidung rechtfertigen, denn die geplanten Gebührenerhöhungen passen nicht wirklich in diese Zeit, in der Eltern und Familien mit der Unsicherheit umgehen müssen, dass sie kurzfristige Schließungen oder Einschränkungen bei der Kinderbetreuung auffangen müssen. Die Einrichtungen haben zwar alle geöffnet, aber das aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, wie schnell Schließungen und Quarantäne folgen können. Die Eltern stehen tatsächlich alleine da, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Sie müssen auffangen, was sich ehrlicherweise leider nicht auf öffentlicher Ebene auffangen lässt und sollten nicht zusätzlich belastet werden.

Nun ist die Kinderbetreuung kein wirtschaftlicher Betrieb, sondern wird in Baden-Württemberg mit über 80 % der Kosten von der öffentlichen Hand getragen. Alleine im Haushalt 2020 der Stadt Bad Rappenau ist ein Finanzmittelbedarf i.H.v. 6,8 Mio € nur für die Kinderbetreuung von 0-6 Jahren ohne die Betreuung der Grundschulkinder eingeplant. Und bei diesem Betrag sind die Zuweisungen vom Land bereits berücksichtigt. Angesichts dieser Belastungen für unseren städtischen Haushalt muss deshalb auch gesagt sein, dass die Erhöhung der Gebühren allemal gerechtfertigt ist, wenn man alleine die Kostensteigerungen bei den Lohnerhöhungen in 2019 und 2020 betrachtet. Ab April 2019 wurden die Löhne um 3,09 % erhöht, ab März 2020 nochmals um 1,06%. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlich noch die tatsächlichen Kostensteigerungen durch verstärkte Hygieneanforderungen wegen Corona. Durch die Pandemie sind die Debatten über eine angemessene Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher total in Vergessenheit geraten. Vergessen wird oft ebenfalls, dass gute Kinderbetreuung ihren Preis hat.

Für uns als zuschussabhängige Gemeinde heißt die vorliegende Empfehlung das ganz klar, dass die darin vorgegebenen Gebühren umzusetzen sind, wenn wir nicht die Kürzung von Zuschüssen in anderen Bereichen und dadurch eine noch höhere Belastung für unseren

Haushalt riskieren wollen.

Unser Gewerbesteueraufkommen ist leider zu gering, als dass wir uns einen Gebührenverzicht, wie beispielsweise Heilbronn ihn pflegt, auf Dauer leisten könnten.

Ganz klar, die CDU Fraktion würden gerne durch den Verzicht der Gebührenerhöhung ein Signal an die Eltern setzen. In der Vergangenheit hat dieses Gremium das ja bereits versucht. Aber was ist die Folge, wenn wir tatsächlich heute keine Gebührenerhöhung beschließen? Nun, die Eltern, die jetzt gerade ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen, würden dieses Jahr profitieren. Aber bereits bei Vorlage des Empfehlungsschreibens im nächsten Jahr müssten wir die Gebühren wieder um größere Schritte erhöhen, denn in Baden-Württemberg ist immer noch erklärtes Ziel, dass die Elternbeiträge 20 % der Kosten für die Kinderbetreuung decken sollen. Wir sind gerade im Kleinkindbereich weit unter den Empfehlungen und haben in den vergangenen Jahren versucht, uns durch moderate Gebührenerhöhungen langsam und in kleinen Schritten an die Empfehlung heranzuarbeiten. Gehen wir jetzt nicht mit, dann zahlen die künftigen Eltern die Zeche und dann wäre so manche Familie eben im nächsten Jahr mit weit höheren Gebührensteigerungen konfrontiert.

Ganz deutlich zu betonen ist auch, dass der Gemeinderat zwar die Gebührenhöhe bestimmt, dass aber die Vorgaben, ob Kindergartenbetreuung verpflichtend und dafür kostenlos sein soll, oder ob der Eigenanteil der Eltern bei 15 oder 20% liegen soll, dass diese Vorgaben grundsätzliche politische Entscheidungen vom Land sind und leider hier bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden können. Deshalb sei der Hinweis an alle Eltern erlaubt, dass die Ansprechpartner für diese Angelegenheit in Stuttgart sitzen.

Wie in den letzten Jahren, so möchte die CDU Fraktion auch in diesem Jahr betonen, dass wir uns da, wo wir tatsächlich können, stark machen für die Familien. Und stark machen können wir uns für ein größeres und breit gefächertes Betreuungsangebot und eine gute Ausstattung der Kitas. Das ist, da erlaube ich mir im Sinne des ganzen Gemeinderats sprechen, großer fraktionsübergreifender Konsens in diesem Gremium.

Und dass wir das ernst meinen, zeigt die Finanzierung der Erweiterung des Betreuungsangebots im Käferle, um den nächsten Tagesordnungspunkt gleich vorweg aufzunehmen.

Die CDU-Fraktion wird deshalb dem Vorschlag der Verwaltung für die moderate Erhöhung der Gebühren um pauschal 1,9 % schweren Herzens zustimmen.“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Liebe Mitglieder des Gremiums!

„Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes DORF“ sagt ein afrikanisches Sprichwort.

Gerade die Ausnahmesituation im Frühjahr 2020 hat gezeigt wo und wie die schwächsten Mitglieder unserer Stadt in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Kinder und Schüler waren von einem Tag zum nächsten aus Ihrem Alltag gerissen. Nichts war und Ist mehr selbstverständlich. Der plötzliche Wegfall aller Bildungsangebote zeigte uns, dass die Zukunft nicht nur in Digitalisierung und Wirtschaftswachstum liegt, sondern im Schutz für die nachfolgenden Generationen.

Bildung beginnt im Kindergarten. Dort werden die Grundlagen für eine sichere, gebildete und dem Gemeinschaftssinn verpflichteten Bürgerschaft gelegt. Die Versorgung der eigenen Kinder ist nicht nur Aufgabe des Elternhauses. Alle Steuerzahler zu gleichen Maßen müssen die Betreuungsleistung und vor allem die frühkindliche BILDUNGSLEISTUNG finanzieren.

Die erfolgt nach unserer Auffassung noch nicht im notwendigen Umfang. Immer weiter steigende Kosten veranlassen uns dies an die Verursacher weiterzureichen. Dies ist in sehr vielen Bereichen auch richtig aber eben nicht bei der Betreuung und Bildung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr. Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kinderartenplatz ist für uns die logische Ergänzung zur staatlichen kostenfreien Schulpflicht

Uns ist bewusst, dass die Kommunen das schwächste Glied in der Finanzierungskette dieser



Leistungen sind.

Landes- und Bundesmittel könnten es den Kommunen ermöglichen gute, qualitative Betreuung kostenfrei anzubieten. Davon sind wir leider weit entfernt. Selbst in wirtschaftlich für die Familien unsicheren Zeiten müssen wir über von den Verbänden vorgegebene Gebührenerhöhungen beraten und abstimmen. Das haben sich weder die Verwaltung noch wir Gemeinderäte gewünscht.

Corona hat gezeigt, dass nicht alle Schüler motiviert waren die neuen Unterrichtsformen erfolgreich zu bestehen. Deshalb muss die Grundlage zur Motivation zur Lernbereitschaft aller Kinder noch früher gelegt werden und den Familien die Wichtigkeit der „Frühen Bildung“ vermittelt werden.

Das letzte Kindergartenjahr soll intensiv und kostenfrei die Bedeutung der frühen Bildung hervorheben.

Daher unser Antrag:

1. Aussetzung der Kostenerhöhung von 1,9 % für alle Kinder in Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit

Und

2. Beitrags-Freistellung ab dem HH 2021 für alle Kinder ab dem 5. Lebensjahr in Regelgruppen oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit. Der Besuch der Kita ist nur dann gebührenfrei, wenn das Kind regelmäßig die Einrichtung besucht.

3. Alle anderen Gebührenerhöhungen tragen wir als Ausgleich der Tarifierhöhungen für systemrelevante Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gemäß dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag mit.

Diesen Fachkräften in unseren Einrichtungen soll an dieser Stelle unser besonderer Dank gelten. Sie haben trotz Schließung der Einrichtung versucht die emotionalen Belastungen der Kinder und Familien auszugleichen. Durch vielfältige Beschäftigungsangebote und offene Ohren für die Familien haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Lockdowns geleistet.

Bei Beschlussfassung gemäß unserem Antrag 1) entgehen der Stadt Bad Rappenau Gebühreneinnahmen im Kindergartenjahr 20/21 in Höhe von 3.500 in Städtischen Einrichtungen und Kosten für Ausgleichszahlungen an andere Träger in Höhe von ca. 6.500 €.

Die Gebührenbefreiung für Kinder ab dem 5. Lebensjahr verursacht Mindereinnahmen von max. 300.000 € p.a.\* Aufgrund der nicht ausreichend zu Verfügung stehenden Daten ist dies nur ein Schätzwert. Durch in den nächsten Jahren zu erwartenden weiteren Betreuungszuschüsse an die Kommunen wird diese Belastung für uns abgedeckt. Die Sinnhaftigkeit des Gebührenverzichts ist ausreichend begründet und wird den Ausgleichsstock nicht zur Mittelkürzung veranlassen, da wir grundsätzlich Gebühren für Betreuungsleistungen erheben. Auch Erträge aus Gewerbeflächenverkauf sollen als Gegenfinanzierung herangezogen werden.

\*(225 Schulanfänger x Durchschnittsbeitrag von 115 € x 12 Monate).

Unsere Kinder sind die Zukunft und im ureigensten Sinne systemrelevant. Sie und Ihre Familien brauchen unsere Fürsprache.

Wir haben versucht einen gangbaren Kompromiss zum gebührenfreien Kindergarten zu konzipieren. Wir erlangen damit in Bad Rappenau ein kinderfreundliches Alleinstellungsmerkmal und bitten um Zustimmung der Mitglieder dieses Gremiums.

Ich wandle das bekannte afrikanische Sprichwort zur Kindererziehung wie folgt ab.

Es braucht für die Erziehung der Kinder eine ganze Stadt!!

Herzlichen Dank.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

für mich und meine Fraktion ist dieser Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt mehr als fraglich. In der letzten Sitzung haben wir Kindergartengebühren erlassen und heute sollen wir der Erhöhung von Kindergartengebühren zustimmen. Zwar eine moderate Erhöhung – aber trotzdem eine Erhöhung.

Eigentlich hätten wir dem Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg und der 4 Kirchen Konferenz mehr Fingerspitzengefühl zugetraut. Am 29. Juni 2020 ist in den Kindergärten der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gestartet und mit Schreiben vom 01. Juli 2020 wird die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 mitgeteilt. Ich muss schon sagen, hier wurde schnell reagiert. Aber arbeiten in diesen Gremien keine Menschen, die Kinder im Kindergartenalter haben und somit nahe am Geschehen sind? Ist hier nicht bewusst, welche Probleme Eltern während der Schließung der Einrichtungen hatten. Noch immer ist in vielen Betrieben Kurzarbeit angesagt, viele bangen um ihren Arbeitsplatz. In vielen Bereichen gibt es Erleichterungen und bei den Kleinsten wird eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Für uns ist dieses Vorgehen nur schwer nachvollziehbar und wir hätten uns eher gewünscht, dass dieses Jahr auf eine Erhöhung – besonders von Seiten der Verbände - verzichtet wird. So bekommen wir als Gemeinderäte den schwarzen Peter zugeschoben. Wir müssen entscheiden und die Verwaltung muss unseren Beschluss umsetzen.

Gerade wir in der SPD tun uns mit Erhöhungen von Kindergartengebühren schwer, denn eigentlich ist es für uns Aufgabe des Landes – auch der Besuch des Kindergartens muss analog zur Schule kostenfrei sein. Uns ist jedoch durchaus bewusst, dass wir als Kommune den kostenfreien Kindergarten nicht finanzieren können. Die Elternbeiträge decken momentan rd. 16 % der Kosten, der Rest wird über unseren Haushalt und somit mit öffentlichen Mitteln finanziert. Ein kostenfreier Kindergartenbesuch bleibt vorerst Wunschdenken.

Wir haben lange über die vorliegende Gebührenerhöhung diskutiert und haben uns dazu entschlossen – zumindest ein kleines Zeichen in Richtung Eltern zu setzen. Wir stellen den Antrag die Erhöhung der Gebühren im Ganztagesbereich auszusetzen. In diesen Bereichen gibt es keine Empfehlung der Verbände und die Festlegung der Gebühren ist somit frei durch den Gemeinderat gestaltbar. Viele denken warum dieser Vorschlag? Der Gemeinderat und die Verwaltung werden von der GPA angehalten, die Höhe der Gebühren und Beiträge im Auge zu behalten. Eine Nichtanpassung von Gebühren kann uns bei der Stellung von Zuschussanträgen negativ „angerechnet“ werden. Deshalb sind wir aufgefordert, den Empfehlungen der Verbände weit gehend zu folgen und im Ganztagesbereich sind wir frei von Vorgaben der Verbände.

Die restlichen Erhöhungen laut Vorlage tragen wir mit.

Eine kleine Bitte an die Verwaltung hätten wir noch. Vielleicht kann unser Unmut in Form eines Schreibens an die Verbände weitergeben werden.

Wir werden die SPD- Landtagsabgeordneten entsprechend informieren.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP tragen die Gebühren-Erhöhung um 1,9% mit, entsprechend der Empfehlung von Gemeindetag, Städtetag und der Kirchen. Die Erhöhung ist ein Kompromiss.

Die Verbände und Kirchen haben hier eine moderate Empfehlung abgegeben, da sicher auch einige Familien corona-bedingt weniger Einnahmen haben.

Andererseits sorgt Corona auch für Mehrausgaben.

So dürfte die Erhöhung nicht einmal die Lohnsteigerungen abfangen. Diese Lohnsteigerungen halten wir von der ÖDP trotzdem für angebracht, gerade aufgrund der großen Verantwortung der Betreuungskräfte.

Zum Schluss möchten wir darauf verweisen, dass die Eltern weniger als 16% der Kosten übernehmen.

Wenn die Eltern zum Beispiel bei einem Ganztageskrippenplatz rund 400.- Euro bezahlen, so sind die Gesamtkosten bei rund 2200.- Euro pro Monat. 1800.- Euro kommen von der Stadt und vom Land.“

Im Anschluss an die Stellungnahmen der Fraktionen stellt der Vorsitzende fest, dass es sich bei dem zweiten Antrag der Grünen-Fraktion um einen Antrag zum Haushalt 2021 handelt und dass hierüber erst im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 entschieden werden kann. Ebenso moniert er, dass die beiden Anträge der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion keinen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten. Die Vorgehensweise von Sachanträgen wird in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau geregelt. Er bittet das Gremium dies künftig bei der Stellung von Sachanträgen zu beachten. Die beiden Anträge werden dennoch zur Abstimmung gestellt.

Auf Wunsch des Gremiums wird die Sitzung um 5 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen vor der Beschlussfassung beraten können.

Im Anschluss an die Unterbrechung führt der Vorsitzende fort, dass er zwingend davon abrät, die Benutzungsgebühren für den GT-Bereich nicht zu erhöhen, da dadurch das Gefüge insgesamt auseinander gehen würde. Ferner würde durch diese Entscheidung nur ein gewisser Personenkreis begünstigt werden. Insgesamt beträgt die moderate Erhöhung im GT-Bereich zwischen 1,00 € und 9,00 € monatlich im Vergleich zum vergangenen Kindergarten- und Schuljahr. Bezüglich der Beschlussfassung teilt der Vorsitzende mit, dass zunächst über den weitestgehenden Antrag der Grünen-Fraktion entschieden werden soll. Im Anschluss daran folgt die Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion. Als letztes wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

#### Beschluss:

#### **Antrag der Fraktion Die Grünen / Bündnis 90:**

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Kostenerhöhung von 1,9 % für alle Kinder in Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit zu.

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	26
Enthaltungen:	2

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Erhöhung der Gebühren im Ganztagesbereich auszusetzen.

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	6

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

## Verwaltungsvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2011:

### § 1

#### § 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

#### Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021:

##### 1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit

##### **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	238 Euro
bei zwei Kindern:	183 Euro
bei drei Kindern:	122 Euro
bei vier und mehr Kindern:	41 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	291 Euro
bei zwei Kindern:	221 Euro
bei drei Kindern:	148 Euro
bei vier und mehr Kindern:	50 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit

##### **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	424 Euro
bei zwei Kindern:	263 Euro
bei drei Kindern:	212 Euro
bei vier und mehr Kindern:	76 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit

##### **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	339 Euro
bei zwei Kindern:	256 Euro
bei drei Kindern:	172 Euro
bei vier und mehr Kindern:	62 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	381 Euro
bei zwei Kindern:	289 Euro
bei drei Kindern:	193 Euro
bei vier und mehr Kindern:	68 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit

**Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	474 Euro
bei zwei Kindern:	311 Euro
bei drei Kindern:	236 Euro
bei vier und mehr Kindern:	86 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz zu Regelöffnungszeiten, flexiblen oder verlängerten Öffnungszeiten)

Berechnung der Gebühr ausgehend von der Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

## 2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	119 Euro
bei zwei Kindern:	92 Euro
bei drei Kindern:	61 Euro
bei vier und mehr Kindern:	20 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten**  
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	149 Euro
bei zwei Kindern:	115 Euro
bei drei Kindern:	76 Euro
bei vier und mehr Kindern:	25 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit

**Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	268 Euro
bei zwei Kindern:	184 Euro
bei drei Kindern:	120 Euro
bei vier und mehr Kindern:	40 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

## 3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule  
(Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind:	76 Euro
bei zwei Kindern:	50 Euro
bei drei Kindern:	33 Euro
bei vier und mehr Kindern:	10 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätz-

lich zu erheben  
bei einem Kind: 24 Euro  
bei zwei Kindern: 14 Euro  
bei drei Kindern: 10 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 3 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**  
bei einem Kind: 268 Euro  
bei zwei Kindern: 184 Euro  
bei drei Kindern: 120 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 40 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag  
bis zu 3 Stunden 5 Euro  
bis 6 Stunden 10 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**  
73 Euro je Kind

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 (01.09.2020) in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 7

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Verwaltungsvorschlag als angenommen.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

### **8.) Käferle e.V. - Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstraße 40**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hauptamtsleiter Franke schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 23.07.2020. Er teilt mit, dass der Verein Käferle e.V. mit dem Vorschlag, eine weitere Einrichtung zur Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstr. 40 zu schaffen, auf die Verwaltung zugekommen ist. Der Verein bietet derzeit 35 Betreuungsplätze in 3,5 Gruppen im Gebäude Babstader Straße 37 an. Angeboten wird eine Betreuung von 5 – 8 Stunden pro Tag für Kinder zwischen 9 Monaten und 3 Jahren. Die Krippe ist momentan voll belegt. Für den Verein hat sich nun die Möglichkeit ergeben, in einer Villa in der Vulpiusstraße eine weitere Kinderkrippe einzurichten. Hier könnten 20 Betreuungsplätze in zwei Gruppen entstehen. 5 Plätze in der bisherigen Einrichtung würden hierher umziehen, so dass 15 neue Krippenplätze geschaffen werden. Einen Großteil der dafür erforderlichen Umbaukosten trägt die Eigentümerin des Gebäudes, die Stadt müsste die Umbaukosten im Innenbereich, für Außenspielgeräte sowie für die Betriebsausstattung in Höhe von insgesamt ca. 160.000 Euro brutto übernehmen. Dies entspricht Investitionskosten von 10.500 Euro brutto pro neu geschaffenem Krippenplatz. Der Zuschuss für die Betriebskosten beläuft sich auf ca. 203.000 Euro pro Jahr, bei einer Beteiligung von 68%, hinzu kommen noch die monatlichen Mietkosten in Höhe von 2.800 Euro zzgl. Nebenkosten. Umbau und Renovierung werden ca. 6 Monate dauern, so dass mit einer Inbetriebnahme im 1. Halbjahr 2021 zu rechnen ist. Die Nachfrage an Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Durch die weitere Kleinkindbetreuung kann die Versorgungssituation an Betreuungsplätzen verbessert werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt der Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstr. 40 zu.
- Die Grünen-Fraktion stimmt ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zu.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„Die Kleinkindbetreuung Käferle e.V. wurde im Jahre 2003 auf Initiative von Eltern gegründet. Ein Elternteil davon war ich selbst, meine mittlere Tochter war eines der ersten Kinder, die durch das Käferle betreut worden ist. Sie ist mittlerweile 19 Jahre alt und hat eben das Abitur bestanden.

Ich war als Gründungsmitglied zu Beginn im Vorstand des Vereins, dessen Räumlichkeiten sich zu dieser Zeit noch im Gutshof in Zimmerhof befanden, wir hatten Pionierarbeit betrieben. Alles war noch viel kleiner und spartanischer als heute, aber es war jedoch schon damals ein guter Geist vorhanden. Da ich als Sozialarbeiter quasi auch beruflich vorbelastet bin, verfolge ich die Entwicklung des Käferle, wenn auch von außen, über die ganzen Jahre hinweg.

Für mich ist es sehr schön zu sehen, wie sich das Käferle innerhalb dieser Zeit von uns Pionieren zu einer etablierten Einrichtung zum Wohle der Kleinkinder und zur Entlastung der Eltern entwickelt hat. So konnte vor vielen Jahren das ehemalige Ordnungs- und Bauamt im Schlosspark für die Schlosspark-Käferle umgewidmet werden. Außerdem gibt es zwei Betreuungsangebote in Bad Wimpfen.

Die Einrichtungen sind über die ganzen Jahre hinweg meines Wissens nach voll belegt gewesen und sind es auch heute noch, es besteht eine Wartezeit für eine Aufnahme.

In Bad Rappenau besteht, auch durch das neue Wohngebiet im Kandel, zusätzlicher Bedarf an einem ergänzenden Angebot zur Kleinkindbetreuung und wir von der ÖDP sehen den Bedarf und die Notwendigkeit, dieses zusätzliche Angebot zu schaffen.

Lassen Sie mich aber auch noch etwas zu Bedenken geben:

Im Käferle sind die Kinder sehr gut untergebracht, werden umfassend versorgt und pädagogisch betreut, die Kinder erhalten viele Angebote, haben viel Spaß und erlernen vor allem soziale Umgangsweisen mit anderen Kindern wie auch mit Erwachsenen.

Mir war aber trotz aller Vorteile und Notwendigkeit einer Betreuung im Krippenbereich auch immer schon wichtig das Kind zuallererst im Focus zu behalten, dh. Kleinkinder nicht mit der Betreuung zu überfordern. Für Kinder bedeutet die Betreuung nicht nur Spaß, sondern es ist auch anstrengend. Mir ist bewusst, dass in vielen Familien beide Elternteile arbeiten müssen oder wollen, aber Eltern sollen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und auch noch selbst genügend Zeit in ihre Kinder investieren, vor allem wenn sie noch so klein sind.

Die ÖDP-Fraktion stimmt für die Beschlussvorlage zur Einrichtung eines weiteren Beratungsangebots des Käferle in der Vulpiusstraße 40. Vielen Dank.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Scholz folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Verehrte Mitglieder des Gemeinderates.  
Liebemitbürgerinnen und Mitbürger,

das „Käferle“ hat seit vielen Jahren seinen festen Platz auch in Bad Rappenau.

Mit dem „Käferle“ verbinden wir nicht nur lachende Kinder, sondern auch viele glückliche Eltern, die dieses Angebot annehmen können und auch nutzen.

Eine Erweiterung des Angebots in Bad Rappenau ist nur über eine bauliche Erweiterung, sprich hier einer zusätzlichen Unterkunft, möglich.

Die „Villa“ in der Vulpiusstraße soll durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen kleinkindgerecht ertüchtigt werden.

Dadurch wird diese Villa bald wieder mit „Leben und Seelen“ erfüllt sein.

Die Zahlen liegen Ihnen allen vor, so dass wir hierüber nicht viel sagen müssen, außer dass eine für unsere Kommune wirtschaftlich gute Lösung gefunden wurde.

An dieser Stelle geht unser Dank an die Vorstandschaft des „Käferle e.V.“ und den mittlerweile 37 Beschäftigten für die gute Arbeit.

Wir investieren hier an der richtigen Stelle und die Mittel sind für unser aller Zukunft, nämlich weiteren lachenden Kindern und glückliche Eltern.

Die FW-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Eigentlich braucht dieser Tagesordnungspunkt keine Ausführungen von unserer Seite. In einer hervorragenden Präsentation wurde alles beschrieben und erläutert.

Spannend ist es für uns, wie die Bring- und Abholzeiten umgesetzt werden. Der Verkehr ist für uns der einzige negative Punkt für das Vorhaben an dieser Stelle.

Aber wir appellieren an die Vernunft der Eltern und es wäre doch toll, wenn viele Kinder – zumindest bei schönem Wetter – mit dem Fahrrad gebracht werden.

Die SPD-Fraktion stimmt der Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstraße 40 zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme der Umbauarbeiten im Innenbereich von ca. 43.000 €, für Außenspielgeräte von ca. 30.000 € und Betriebsausstattung (einmalig) für ca. 64.000 € jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer zu. Die Abrechnung erfolgt im Kalenderjahr 2021. Die Kostenübernahme ist an die Bedingung geknüpft, dass ein langfristiger Mietvertrag mit der Eigentümerin abgeschlossen wird (mind. 10 Jahre). Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf 2.800 € zzgl. Nebenkosten.



2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 165.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer) in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Betriebskostenvertrag mit einem Zuschuss von 68% abzuschließen.
4. Die Einrichtung in der Vulpiusstraße 40 wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

### **9.) Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenu**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 062/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenu zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kooperationsvereinbarung mit der Christian-Heinrich-Zeller-Schule auszuarbeiten.
3. Das Klassenzimmer an der Albert-Schweitzer-Schule wird mietfrei zur Verfügung gestellt. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind von der Christian-Heinrich-Zeller-Schule zu beschaffen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 K

### **10.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenu“**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017**
- 2. Behandlung des Jahresergebnisses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 055/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

## Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses:**

1.1 Bilanzsumme	40.781.444,22 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
- das Anlagevermögen	39.779.458,13 €
- das Umlaufvermögen	949.307,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.162.774,63 €
- die Rückstellungen	1.782.703,86 €
- die Verbindlichkeiten	26.596.609,29 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	217.301,65 €
1.2 Jahresgewinn	22.054,79 €
1.2.1 Summe der Erträge	4.756.316,36 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.734.261,57 €

### **2. Verwendung des Jahresergebnisses:**

Der Jahresgewinn in Höhe von 22.054,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister